



Anträge bis 2.000 EUR Fördersumme

Merkblatt zur Antragstellung beim Musikfonds (Stand 12.05.2021)

Einreichungsfrist: Anträge für eine Fördersumme bis 2.000 EUR können laufend gestellt werden, sie sind nicht an Fristen gebunden. Bitte reichen Sie einen solchen Antrag frühestens 3 Monate bzw. spätestens 1 Monat vor der geplanten Veranstaltung ein. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel maximal 4 Wochen.

Corona-bedingte Anpassungen:

Uns erreichen viele Rückmeldungen, dass es aufgrund der Corona-Krise schwierig ist, eine Spielstättenbescheinigung zu erhalten. Wir bitten alle Antragssteller*innen, die Projektplanung dennoch so konkret wie möglich auszugestalten. Ausnahmsweise werden in der aktuellen Förderrunde auch wieder Absichtserklärungen bezüglich Veranstaltungsorten und -daten zugelassen (bitte entsprechend mit Email o.ä. belegen). Der Musikfonds ermutigt Antragssteller*innen ausdrücklich, weiterhin experimentelle und innovative Projekte zu planen und zur Förderung einzureichen.

Anträge sind ausschließlich online unter folgendem Link einzureichen: [Anmeldung | Musikfonds e.V. \(musikfonds-antrag.de\)](https://musikfonds-antrag.de) Eine postalische Einreichung von Antragsunterlagen ist nicht notwendig, per Post eingereichte Anträge oder Antragsunterlagen können im Rahmen der Antragsprüfung nicht berücksichtigt werden.

NEUES ANTRAGSSYSTEM: Anträge für eine Fördersumme bis 2.000 EUR können ab sofort nur noch über das neue Antragssystem des Musikfonds online eingereicht werden.

Hinweise zur Registrierung im neuen Antragssystem des Musikfonds

Sie haben schon früher beim Musikfonds beantragt?

Alle Antragsteller*innen, die bereits als Nutzer*innen registriert sind (d.h. alle, die schon früher einen Antrag auf **Projektförderung** beim Musikfonds eingereicht haben), müssen sich nicht neu registrieren. Bitte melden Sie sich **hier** mit Ihrer bereits registrierten E-Mailadresse im neuen Antragssystem an und fordern Sie ein neues Passwort an.

Sie sind neu hier?

Alle Antragsteller*innen, die noch nicht beim Musikfonds registriert sind, also bisher keinen Antrag auf Projektförderung gestellt haben, können **hier** einen Zugang zum Online-Antragssystem beim Musikfonds anlegen. Das gilt auch für die Stipendiat*innen - sofern Sie sich für ein Stipendium beim Musikfonds beworben, aber noch nie Projektförderung beantragt haben, registrieren Sie sich bitte neu.



Folgende Informationen und Dokumente benötigen Sie zur Antragstellung:

- **Liste der Förderungen** (mit Beträgen), die Sie bisher vom **Musikfonds** erhalten haben.
- **Liste der sonstigen Förderungen** (mit Beträgen), die Sie in den letzten 2 Jahren erhalten haben.

- **Liste der beteiligten Künstler*innen**

*Hinweis: Im Antragsformular werden in der Liste der Künstler*innen Angaben zu Gender abgefragt. Diese dienen der statistischen Auswertung. Alle Antragsteller*innen sind gleichberechtigt; Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Gendergruppen werden nicht bevorzugt behandelt. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis zur Gender-Balance im Kapitel **Künstlerische Qualität** (letzter Absatz auf Seite 3) dieses Merkblatts.*

- **Liste der geplanten Veranstaltungstermine und Veranstaltungsorte**

Vier Kurztexte:

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (Maximal 1000 Zeichen):

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Wer? Was? Wann? Wo?

- **Projektziele**, (Max. 1000 Zeichen)

Zielgruppen, angestrebte Wirkung des Projekts. W-Frage: Warum? Wozu?

- **Konkrete Maßnahmen** und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (Max. 500 Zeichen), W-Frage: Wie?

- **Fördergründe** (Max. 300 Zeichen)

Was ist speziell an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

Mit diesen **vier Kurztexten** sollten Sie das künstlerische Konzept und die formale Struktur des beantragten Projekts **unmittelbar verständlich** machen.

- **Musik-Beispiele** (max. 3 MP3-Dateien, höchsten 10 MB pro MP3)

- **aktuelle Weblinks** (maximal 3 Weblinks)

Laden Sie aktuelle Arbeitsbeispiele hoch oder, falls vorhanden, Demo-Aufnahmen des beantragten Projekts. Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung.

PDF Dokumente

- **Ausführliche Projektbeschreibung**

Das Dokument kann inhaltlich der Kurzbeschreibung des Projekts entsprechen oder weitergehende Informationen enthalten. Die maximale Dateigröße ist 3 MB.

- **Bestätigung** oder Absichtserklärung des Veranstaltungsortes/der Veranstaltungsorte
Jeder angegebene Veranstaltungstermin sollte mit einer Absichtserklärung belegt sein.



Bitte fügen Sie mehrere Absichtserklärungen zu einem PDF Dokument zusammen und laden Sie dieses Dokument an der entsprechenden Stelle im Onlineformular hoch.

- **Künstlerischer Werdegang** der beteiligten Künstler*innen

Die Kurzbiographien aller beteiligten Künstler*innen/ Ensembles/ Bands sollten nicht länger als ein Absatz sein. Sie haben hier die Möglichkeit Links zu den persönlichen Webseiten der beteiligten Künstler*innen/ Ensembles / Bands anzugeben. Die maximale Dateigröße ist 3 MB.

- **Finanzierungsplan**

Bei Anträgen bis 2.000 EUR Fördersumme sollten die Gesamtkosten des Projekts den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten.

Die Benutzung des vom Musikfonds vorgegebenen Finanzierungsplans im Online Formular ist **zwingend**. Zur Vorbereitung Ihres Antrags empfehlen wir, sich die **Vorlage** von der Musikfonds Webseite/Bereich Förderungen im Vorfeld herunterzuladen und auszufüllen. Die Excel-Datei hat den gleichen Aufbau wie der Finanzierungsplan im Online-Antragssystem. Achten Sie bitte auf Stimmigkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Eine detaillierte Aufschlüsselung von Einnahmen und Ausgaben erleichtert die Bewertung des Antrags. Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Sofern Projekte bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!

Ergänzende Hinweise für Antragsteller*innen

Im Folgenden finden Sie Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden **Fördergrundsätzen** und **Förderregularien**.

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte **so konkret wie möglich** dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler*innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Musikbeispiele und Weblinks sind wichtig für die Beurteilung durch die Jury.

Anträge, die im möglichen Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter in dem jeweiligen Projekt nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler*innen (auch Komponist*innen, Kurator*innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter*innen).



Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt (auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen).

Institutionelle Förderung

Der Musikfonds leistet grundsätzlich **keine** institutionelle Förderung.

Im Rahmen bereits bestehender Festivals sind nur Teil-Projekte förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen.

Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Projekt beziehen.

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden, z.B. in Form einer Spielstättenbescheinigung des Veranstaltungsortes. Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen oder Absichtserklärungen der Veranstaltungsorte nötig.

Dokumentation / Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation.

Reine Studio-Projekte haben geringe Chancen auf Förderung.

Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, können nicht gefördert werden. Reine Vermittlungsprojekte sind nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ sind, können in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein. Die Förderentscheidungen werden von einem kleinen Gremium - bestehend aus einem gewählten Mitglied des Kuratoriums und dem Geschäftsführer – getroffen und werden innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung den Antragsteller*innen mitgeteilt.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.